



Amtsblatt

Nummer 1

vom 28. Januar 2016

Inhalt:

- Nr. 1 Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2016
 - Nr. 2 Fastenhirtenbrief 2016
 - Nr. 3 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2016
 - Nr. 4 Dekret zur Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes
 - Nr. 5 Dekret zur Änderung der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte des Bistums Görlitz
 - Nr. 6 Dekret zur Änderung der Anordnung über das kirchliche Meldewesen (Kirchenmeldewesenanordnung – KMAO)
 - Nr. 7 Dekret zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO)
 - Nr. 8 IT-Richtlinien zur Umsetzung von IV. Anlage 2 zu § 6 KDO der Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO)
 - Nr. 9 Teilneuwahl der Kirchenvorstände und Neuwahl der Pfarrgemeinderäte
 - Nr. 10 Einladung zum Zulassungsgottesdienst der Taufbewerber
 - Nr. 11 Jubiläum der Priester in Rom
 - Nr. 12 Personalia Priester
 - Nr. 13 Personalia Laien
 - Nr. 14 Wechsel der Ansprechperson gemäß Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2013
 - Nr. 15 Jahresrechnung Kirchengemeinden
 - Nr. 16 Gabe der Erstkommunionkinder 2016 „Mithelfen und Teilen“
 - Nr. 17 Gabe der Gefirmten 2016 „Mithelfen durch Teilen“
 - Nr. 18 Anbetungstage in Schönstatt
 - Nr. 19 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 21. Februar 2016
 - Nr. 20 Einladung zum Karl-Leisner-Pilgermarsch vom 8. - 12. August 2016 nach Xanten
-

Nr. 1 Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2016

„Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer“ (Mt 9,13).

Die Werke der Barmherzigkeit auf dem Weg des Jubiläums

1. *Maria, Bild einer Kirche, die das Evangelium verkündet, weil sie vom Evangelium durchdrungen ist.*

In der Verkündigungsbulle des Jubiläums habe ich dazu eingeladen, dass „die österliche Bußzeit (...) in diesem Jubiläumsjahr noch stärker gelebt werden (soll) als einen besondere Zeit, in der es gilt, die Barmherzigkeit Gottes zu feiern und zu erfahren“ (*Misericordiae Vultus*, 17). Mit dem Aufruf, auf das Wort Gottes zu hören, sowie zur Initiative „24 Stunden für den Herrn“ wollte ich den Vorrang des betenden Hörens auf das Wort – insbesondere auf das prophetische Wort – unterstreichen. Die Barmherzigkeit Gottes ist nämlich eine Verkündigung an die Welt: Jeder Christ aber ist aufgerufen, die Realität dieser Verkündigung ganz persönlich an sich selbst zu erfahren. Eben deswegen werde ich in der Fastenzeit die Missionare der Barmherzigkeit aussenden, damit sie für alle ein konkretes Zeichen der Nähe und der Vergebung Gottes seien.

Da Maria die durch den Erzengel Gabriel überbrachte Frohe Botschaft angenommen hat, besingt sie im *Magnificat* prophetisch die Barmherzigkeit, mit der Gott sie auserwählt hat. So wird die Jungfrau von Nazareth, die Verlobte Josefs, zum vollkommenen Bild der Kirche, die das Evangelium verkündet, weil sie selbst durch das Wirken des Heiligen Geistes, der ihren jungfräulichen Schoß fruchtbar gemacht hat, vom Evangelium durchdrungen wurde und immer neu durchdrungen wird. In der prophetischen Tradition steht – schon auf etymologischer Ebene – die Barmherzigkeit in engem Zusammenhang mit dem Mutterschoß (*rahamin* – *rehem*) sowie mit der großherzigen, treuen und mitfühlenden Güte (*hesed*), die in den ehelichen und verwandtschaftliche Beziehungen zum Tragen kommt.

2. *Der Bund Gottes mit den Menschen: eine Geschichte der Barmherzigkeit*

Das Geheimnis der göttlichen Barmherzigkeit offenbart sich im Laufe der Geschichte des Bundes Gottes mit seinem Volk Israel. Gott erweist sich nämlich immer reich an Erbarmen und ist bereit, bei jeder Gelegenheit seinem Volk mit tief empfundener Zärtlichkeit und Anteilnahme zu begegnen, vor allem in den ganz dramatischen Augenblicken, wenn die Treulosigkeit des Volkes den Bund bricht und das Bündnis auf stabilere Weise in Gerechtigkeit und Wahrheit neu bestätigt werden muss. Wir haben es hier mit einem regelrechten Liebesdrama zu tun, in dem Gott die Rolle des betrogenen Vaters und Ehemannes spielt, während Israel den treulosen Sohn, die treulose Tochter oder Braut verkörpert. Es sind gerade die Bilder aus dem Familienleben – wie im Fall Hoseas (*vgl. Hos 1-2*)-, die ausdrücken, wie weit Gott sich mit seinem Volk verbinden möchte.

Dieses Liebesdrama erreicht im menschgewordenen Sohn seinen Höhepunkt. In ihm gießt Gott seine grenzenlose Barmherzigkeit in solchem Maße aus, dass er ihn zur „inkarnierten Barmherzigkeit“ (vgl. *Misericordiae Vultus*, 8) macht. Als Mensch ist Jesus von Nazareth gänzlich Sohn Israels, bis hin zur Verkörperung jenes innigen Hörens auf Gott, zu dem alle Juden durch das *Schema* gerufen sind, das auch heute noch das Herz des Bundes zwischen Gott und Israel bildet: „Höre, Israel! Jahwe, unser Gott, Jahwe ist einzig. Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft“ (*Dtn* 6,4-5). Als Sohn Gottes ist er der Bräutigam, der alles unternimmt, um die Liebe seiner Braut zu gewinnen, an die ihn seine bedingungslose Liebe bindet, die dadurch sichtbar wird, dass er sich auf ewig mit ihr vermählt.

Dies ist der lebendige Kern des apostolischen Kerygmas, in dem die göttliche Barmherzigkeit eine zentrale und grundlegende Stellung einnimmt. Es ist „die Schönheit der heilbringenden Liebe Gottes, die sich im gestorbenen und auferstandenen Jesus Christus offenbart hat“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 36), jene erste Verkündigung, „die man immer wieder auf verschiedene Weisen neu hören muss und die man in der einen oder anderen Form im Lauf der Katechese (...) immer wieder verkünden muss“ (ebd., 164). Die Barmherzigkeit „drückt (dann) die Haltung Gottes gegenüber dem Sünder aus, dem er eine weitere Möglichkeit zur Reue, zur Umkehr und zum Glauben anbietet“ (*Misericordiae Vultus*, 21), um auf diese Weise die Beziehung zu ihm wiederherzustellen. Im Gekreuzigten geht Gott schließlich so weit, den Sünder in seiner äußersten Entferntheit erreichen zu wollen, genau dort, wo dieser sich verirrt und von ihm abgewandt hat. Und dies tut er in der Hoffnung, dadurch endlich das verhärtete Herz seiner Braut zu rühren.

3. Die Werke der Barmherzigkeit

Die Barmherzigkeit Gottes verwandelt das Herz des Menschen, lässt ihn eine treue Liebe erfahren und befähigt ihn so seinerseits zur Barmherzigkeit. Es ist ein stets neues Wunder, dass die göttliche Barmherzigkeit sich im Leben eines jeden von uns ausbreiten kann, uns so zur Nächstenliebe motiviert und jene Werke anregt, welche die Tradition der Kirche die Werke der leiblichen und der geistigen Barmherzigkeit nennt. Sie erinnern uns daran, dass unser Glaube sich in konkreten täglichen Handlungen niederschlägt, deren Ziel es ist, unserem Nächsten an Leib und Geist zu helfen, und nach denen wir einst gerichtet werden: den Nächsten zu speisen, zu besuchen, zu trösten, zu erziehen. Daher war es mein Wunsch, „dass die Christen während des Jubiläums über die leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit nachdenken. Das wird eine Form sein, unser Gewissen, das gegenüber dem Drama der Armut oft eingeschlafen ist, wachzurütteln und immer mehr in die Herzmitte des Evangeliums vorzustoßen, in dem die Armen die Bevorzugten der göttlichen Barmherzigkeit sind“ (ebd., 15). Im Armen nämlich wird das Fleisch Christi neuerlich sichtbar; es wird „erneut sichtbar in jedem gemarterten, verwundeten, gepeitschten, unterernährten, zur Flucht gezwungenen Leib ..., damit wir ihn erkennen, Ihn berühren, Ihm sorgsam beistehen“ (ebd.). Das unglaubliche und unerhörte Geheimnis der Fortdauer des Leidens des unschuldigen

Lammes im Laufe der Geschichte: ein brennender Dornbusch bedingungsloser Liebe, vor dem man sich wie Moses nur die Schuhe ausziehen kann (vgl. Ex 3,5) – umso mehr, wenn die Armen Brüder oder Schwestern in Christus sind, die wegen ihres Glaubens leiden.

Vor dieser Liebe, die stark ist wie der Tod (vgl. Hld 8,6), erweist sich jener als der Ärmste, der nicht bereit ist, seine Armut einzugestehen. Er meint, reich zu sein, ist aber in Wirklichkeit der Ärmste unter den Armen. Denn er ist Sklave der Sünde, die ihn dazu drängt, Reichtum und Macht nicht zum Dienst an Gott und am Nächsten einzusetzen, sondern um in sich das tiefe Wissen zu ersticken, dass auch er nichts als ein armer Bettler ist. Und je größer die Macht und der Reichtum sind, über die er verfügt, desto größer kann diese trügerische Verblendung werden. Das geht so weit, dass er den armen Lazarus, der vor seiner Haustür bettelt (vgl. Lk 16, 20-21), nicht einmal sehen will – dabei ist Lazarus ein Bild Christi, der in den Armen um unsere Bekehrung bettelt. Lazarus ist die Möglichkeit zur Bekehrung, die Gott uns bietet und die wir vielleicht gar nicht sehen. Mit dieser Verblendung geht ein hochmütiger Allmachtswahn einher, in dem unheilvoll jenes dämonische „Ihr werdet sein wie Gott“ anklingt (vgl. Gen 3,5), das die Wurzel aller Sünde ist. Dieser Wahn kann gesellschaftliche und politische Formen annehmen, wie die totalitären Systeme des zwanzigsten Jahrhunderts gezeigt haben und wie dies heute die Ideologien des vereinheitlichten Denkens und der *Technoscience* zeigen, die sich anmaßen, Gott als irrelevant abzutun und den Menschen auf eine zu instrumentalisierende Masse zu reduzieren. Und dieser Wahn kann gegenwärtig auch in den Strukturen der Sünde zum Ausdruck kommen, die mit einem irrigen Entwicklungsmodell in Zusammenhang stehen, das auf der Vergötterung des Geldes beruht. Dies führt zur Gleichgültigkeit der reicheren Menschen und Gesellschaften gegenüber dem Schicksal von Armen, denen sie ihre Türen verschließen und die zu sehen sie sich sogar weigern.

Die Fastenzeit in diesem Jubiläumsjahr ist also für alle eine geeignete Zeit, um durch das Hören auf Gottes Wort und durch Werke der Barmherzigkeit endlich die eigene existenzielle Entfremdung zu überwinden. Wenn wir durch die leiblichen Werke das Fleisch Christi in unseren Brüdern und Schwestern berühren, die bedürftig sind, gespeist, bekleidet, beherbergt und besucht zu werden, dann berühren die geistigen Werke unmittelbarer unser Sünder-Sein: beraten, belehren, verzeihen, zurechtweisen, beten. Die leiblichen und die geistigen Werke dürfen daher nie voneinander getrennt werden. Denn gerade indem der Sünder im Armen das Fleisch des gekreuzigten Jesus Christus berührt, kann ihm – gleichsam als Geschenk – bewusst werden, dass er selbst ein armer Bettler ist. Auf diesem Weg haben auch die „Hochmütigen“, die „Mächtigen“ und die „Reichen“, von denen das *Magnificat* spricht, die Möglichkeit zu erkennen, dass sie vom Gekreuzigten, der auch für sie gestorben und auferstanden ist, unverdient geliebt werden. Einzig in dieser Liebe, liegt die Antwort auf jenes Sehnen nach ewigem Glück und ewiger Liebe, das der Mensch mit Hilfe der Götzen des Wissens, der Macht und des Reichtums meint stellen zu können. Es bleibt jedoch immer die Gefahr bestehen, dass die Hochmütigen, die Reichen und die Mächtigen dadurch, dass sie sich immer hermetischer vor Christus verschließen, der im Armen weiter an die Tür ihres Herzens

klopft, am Ende sich selbst dazu verurteilen, in jenem ewigen Abgrund der Einsamkeit zu versinken, den die Hölle darstellt. Deshalb erschallen für sie wie für uns alle erneut die in-ständigen Worte Abrahams: „Sie haben Mose und die Propheten, auf die sollen sie hören“ (Lk 16,29). Dieses tätige Hören wird uns am besten dafür vorbereiten, den endgültigen Sieg über die Sünde und den Tod des schon auferstandenen Bräutigams zu feiern, der seine Braut rei-nigen möchte in Erwartung seines Kommens.

Versäumen wir nicht diesen für die Bekehrung günstigen Moment der Fastenzeit! Darum bitten wir unter Anrufung der mütterlichen Fürsprache der Jungfrau Maria, die als Erste vor der Größe der göttlichen Barmherzigkeit, die ihr unentgeltlich zuteil wurde, die eigene Nied-rigkeit erkannte (vgl. Lk 1,48) und sich als einfache Magd des Herrn bezeichnete (vgl. Lk 1,38).

Aus dem Vatikan, am 4. Oktober 2015
dem Fest des heiligen Franziskus von Assisi

Franziskus

Nr. 2 Fastenhirtenbrief 2016

BARMHERZIG WIE DER VATER --
HIRTENWORT ZUR ÖSTERLICHEN BUßZEIT IM HEILIGEN JAHR 2015/16

Liebe Schwestern und Brüder!

Jesus ist mit seinen Ansprüchen an uns nicht zimperlich oder kleinlich. Er geht immer aufs Ganze. In der Bergpredigt spricht er einmal eine große Einladung aus: „Seid barmherzig, wie es auch euer Vater ist.“ (Lk 6,36). Ist das überhaupt möglich? Können wir Gott in seiner Voll-kommenheit nur annähernd ähnlich werden? Jesus meint es jedenfalls.

Für mich ist dieser Satz wie ein Stachel für mein Christenleben, vor allem weil ich weiß, dass viele Frauen und Männer in der Geschichte der Kirche versucht haben, in ihrem Leben diese Haltung Gottes nachzuahmen und durchscheinen zu lassen. Dazu gehören zum Bei-spiel die großen Heiligen der Nächstenliebe wie Elisabeth von Thüringen und die heilige Hedwig, der heilige Vinzenz von Paul, aber auch die selige Maria Merkert, der man den Bei-namen „Samariterin Schlesiens“ gab. Ich denke nicht zuletzt auch an die selige Hildegard Burjan, deren politische Tätigkeit der Sorge um rechtlose und unterdrückte Frauen am Be-ginn des 20. Jahrhunderts galt.

Die Einladung Jesu: „Seid barmherzig, wie es auch euer Vater ist!“ – enthält ein Grundmotiv der Bibel, das wir an vielen Stellen wiederfinden: Die imitatio Dei – die „Nachahmung Got-tes“. Der Apostel Paulus schreibt: „Ahmt Gott nach als seine geliebten Kinder und liebt ei-nander, wie auch Christus uns geliebt und sich für uns hingegeben hat als Gabe und als Op-fer, das Gott gefällt.“ (Eph 5,1).

Am Beginn der österlichen Bußzeit möchte ich in diesem Jahr mit Ihnen auf den barmherzigen Vater schauen, um anschließend die Möglichkeiten auszuloten, die wir als Christen haben, um ihn nachzuahmen.

1. Gott ist barmherzig

Barmherzigkeit ist zuerst eine Eigenschaft Gottes. Oft reden wir Gott im liturgischen Gebet der Kirche so an: „Allmächtiger und *barmherziger* Gott...“. In einem Tagesgebet heißt es nach der Anrede: „Gott, du offenbarst deine Macht vor allem im *Erbarmen* und im Verschonen [...]“. ¹ Gottes Erbarmen ist nichts Schwächliches, sondern er zeigt gerade darin seine Vollmacht und Stärke. Er bleibt immer der heilige, der gerechte, der allmächtige und treue Gott und darin dennoch barmherzig. Alle Eigenschaften bilden in Gott ein Ganzes. Gott ist gerecht, barmherzig und allmächtig zugleich. Bei Gott sind das keine Gegensätze, die sich ausschließen. Seine Gerechtigkeit zeigt sich in seiner Barmherzigkeit.

Es bleibt jedoch ein dunkles Geheimnis, warum der barmherzige und allmächtige Gott so viel Leid zulässt und nicht verhindert. Die Klagelieder des Alten Testaments und auch manche Psalmen sprechen von der Erschütterung und Gottverlassenheit im Leid. Auch der Psalm 22, den Jesus in der Stunde des nahenden Todes am Kreuz betet, fasst es zusammen: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen, bist fern meinem Schreien, den Worten meiner Klage?“ (Ps 22,2).

Dass Gott selbst in seinem Sohn Jesus Christus Leiden und Tod auf sich nimmt, ist wohl das deutlichste Zeichen dafür, dass er jedem leidenden Menschen nahe sein und ihn darin nicht allein lassen will. Darin zeigt er sein Erbarmen und seine Sympathie – sein Mit-Leiden – mit uns. Ganz besonders deutlich wird Gottes Barmherzigkeit im Umgang mit den Sündern. In der Sünde dreht der Mensch Gott den Rücken zu und wendet sich von seinen Geboten ab. In der Sünde glaubt der Mensch, dass es bessere Wege gibt, als den Willen Gottes zu erfüllen. Durch die Sünde löst sich der Mensch teilweise oder ganz aus der Bindung an Gott.

Das ist nicht belanglos oder nebensächlich. Darum kann Gott die Sünde nicht einfach ignorieren. Der Sohn Gottes selbst nimmt die Sünde auf sich, ja er wird selbst zur Sünde (2 Kor 5,21), damit wir freigesprochen werden können von dieser Last. Christus geht stellvertretend den Weg der Versöhnung und stirbt für unsere Sünden am Kreuz. „Gott, der barmherzige Vater hat durch den Tod und die Auferstehung seines Sohnes die Welt mit sich versöhnt...“, mit diesen Worten erinnert der Priester an diese Tat der Liebe jedes Mal, bevor er uns im Bußsakrament die Lossprechung erteilt und wir damit die Chance des Neuanfangs erhalten. Nur so entgehen wir dem Gericht Gottes.

Wer seine Sünden aufrichtig bereut, der darf wissen, dass er einen Fürsprecher beim Vater hat, der für ihn eintritt. Ja, wir glauben, dass Gottes Barmherzigkeit sogar über die Todes-

¹ Oration am 26.Sonntag im Jahreskreis

grenze hinausreicht. In der heilenden Begegnung mit Gott und im Feuer seiner reinigenden Liebe gewährt uns Gott eine letzte Chance, um bereit zu werden für die ewige Gemeinschaft des Himmels. Wir nennen diese reinigende barmherzige Liebe „Fegefeuer“ – ein Zeichen unendlicher Barmherzigkeit und Geduld und ein Trost für all unsere Armseligkeit, die wir in unser Sterben mitnehmen.

2. „Selig die Barmherzigen, denn sie werden Erbarmen finden.“ (Mt 5,7)

Weil Gott bereit ist, zu uns barmherzig zu sein, weil wir von ihm so viel empfangen, muss das in unserem Leben einen Widerhall finden. Wem Barmherzigkeit unverdienterweise gewährt wird, der wird voller Freude auch anderen Barmherzigkeit erweisen. Man muss nur Augen und Ohren weit öffnen, um zu sehen und zu hören, wo Gott uns Möglichkeiten zeigt, wie wir selbst barmherzig sein können.

In der Tradition der Kirche sind diese Möglichkeiten wie eine Merkregel zusammengefasst in den sogenannten „Werken der Barmherzigkeit“. Da sind zunächst die sieben leiblichen Werke: Hungrige speisen, Durstigen zu trinken geben, Nackte bekleiden, Fremde beherbergen, Kranke pflegen, Gefangene besuchen und die Toten begraben. Sie weisen uns hin auf äußere, leibliche Nöte, die uns bei unseren Mitmenschen begegnen können. Hinzu kommen die geistlichen Werke der Barmherzigkeit: Unwissende lehren, Zweifelnde beraten, Trauernde trösten, Sünder zurechtweisen, Beleidigern gern verzeihen, die Lästigen geduldig ertragen und für die Lebenden und Verstorbenen beten.

Bei dieser Aufzählung von zweimal sieben Möglichkeiten fällt auf: Die Taten, die hier genannt werden, sind nicht Zuwiderhandlungen gegen die Gebote Gottes, die es zu vermeiden gilt, sondern es geht darum, das Gute zu sehen und es nicht zu unterlassen. Im Einsatz für das Gute haben wir tatsächlich jeden Tag viele Möglichkeiten, die es zu ergreifen gilt.

Ich meine übrigens, dass diese Aufzählung der Werke der Barmherzigkeit nicht abgeschlossen ist, sondern dass es zu *jeder Zeit neue* Möglichkeiten gibt, dem anderen Empathie – einfühlendes Verstehen zu zeigen.

3. Werke der Barmherzigkeit für heute

Ich möchte Ihnen am Beginn der Fastenzeit drei Möglichkeiten vorschlagen, die ich als Werke der Barmherzigkeit für heute – in unseren Familien, an unseren Arbeitsplätzen, in den Schulen und Universitäten – sehe:

1. Das persönliche Gespräch pflegen

Wir leben in einer digitalen Welt. Durch die sozialen Netzwerke und Medien sind Menschen weltweit verbunden. Es ist zugleich für alles und jedes eine beinahe grenzenlose Öffentlichkeit hergestellt. An diese Möglichkeiten der Kommunikation haben sich selbst viele Ältere bereits gewöhnt. Es ist eine wunderbare Errungenschaft der Technik, die wir nicht mehr missen wollen.

Dennoch scheint mir, dass bei all den Möglichkeiten, dem anderen etwas mitzuteilen, das persönliche Gespräch unersetzlich ist. Einem Menschen gegenüber sitzen, Freude oder Trauer in seinem Gesicht zu sehen, den Klang seiner Stimme zu hören – das ist qualitativ etwas anderes als eine SMS oder eine E-Mail zu schreiben oder zu erhalten.

Sich bei jemandem entschuldigen, meine Anteilnahme aussprechen, einen guten Rat in einer wichtigen Angelegenheit geben – das sollte einem persönlichen Gespräch vorbehalten bleiben. Die Fähigkeit dazu darf uns in der digitalen Welt nicht verloren gehen. Vor einem Gespräch kann man sich leicht drücken oder sich ängstigen. Dennoch warten viele Menschen auch heute darauf, dass jemand mit ihnen spricht, sie anhört und ihnen mit Respekt und Wohlwollen begegnet. Ein gutes Gespräch ist ein wirkliches Werk der Barmherzigkeit – eine Wohltat, die wir einander erweisen können. Vieles hängt, besonders in unseren Familien, von einer guten Gesprächskultur ab.

2. Zeit verschenken

Menschliche Beziehungen leben davon, dass man Zeit füreinander hat. Ob ich Zeit für etwas habe, liegt daran, welchen Stellenwert ich dem Ereignis, der Einladung, dem Menschen oder auch der Arbeit zumesse. Manche Menschen leben heute so, dass man es ihnen anmerkt, wie sie unter Zeitdruck sind. Ihr Terminkalender ist immer voll und beherrscht sie. Sie erwecken den Eindruck, dass sie für nichts und niemanden mehr Zeit übrig haben.

Gebraucht werden heute aber Menschen, an denen man spürt, dass sie Zeit haben – vor allem für ihren Nächsten, für einen Dienst, den keiner machen will, für den Aufbau der Gemeinschaft. Das kostbare Gut Zeit zu verschenken ist ein Werk der Barmherzigkeit in einer Zeit, in der viele wie im Dauerstress erscheinen und scheinbar keine Zeit haben.

Wer Zeit hat, der kann zuhören, der bleibt gelassen und lässt sich von der Vielfalt der Aufgaben nicht beunruhigen. Wir dürfen dankbar sein für Menschen, die mit ihrer Zeit so umgehen, dass immer etwas übrig bleibt. Das macht sie zu angenehmen Zeitgenossen.

3. Sich um die Schöpfung sorgen

Papst Franziskus hat in seiner Enzyklika „Laudato si“ von der Sorge für das gemeinsame Haus Erde gesprochen. „Die Zerstörung der menschlichen Umwelt ist etwas sehr Ernstes, denn Gott vertraute dem Menschen nicht nur die Welt an, sondern sein Leben selbst ist ein Geschenk, das vor verschiedenen Formen des Niedergangs geschützt werden muss,“² schreibt der Papst. Er weist darauf hin, dass vor allem in der Familie eine Kultur des Lebens gestiftet wird. „In der Familie werden die ersten Gewohnheiten der Liebe und Sorge für das Leben gehegt, wie zum Beispiel der rechte Gebrauch der Dinge, Ordnung und Sauberkeit, die Achtung des örtlichen Ökosystems und der Schutz aller erschaffenen Wesen.“³

² Laudato si, 5

³ Laudato si, 213

Wir sind nicht nur um unseretwillen für die Welt verantwortlich, sondern auch im Blick auf die künftigen Generationen. Sich in kleinen und großen Dingen einen Lebensstil angewöhnen, der die Verantwortung für die Umwelt nicht vergisst, kann eine Haltung der Liebe sein, die unsere eigene Würde zum Ausdruck bringt.⁴ Wer sich um die Schöpfung sorgt, vergisst seinen Egoismus, seine augenblicklichen Interessen. Er weiß, dass er nicht allein auf dieser Welt ist. Sein Horizont wird weiter und barmherziger.

Liebe Schwestern und Brüder,

Die Werke der Barmherzigkeit, über die ich mit Ihnen nachgedacht habe, zeigen, dass Christsein sehr praktisch sein kann – und damit auch unsere diesjährige Vorbereitung auf das Osterfest.

Unsere Fastenvorsätze sollten ausdrücken, dass wir bereit sind, den Vater im Himmel nachzuzahlen und wie er den Menschen zugewandt und mit Empathie zu begegnen.

Zuerst lernen wir das von Gott selbst, wenn wir uns in seine barmherzigen Hände begeben, indem wir um Vergebung für unsere Sünden im Sakrament der Buße bitten.

Ich würde mich freuen, wenn viele die Angebote zur Glaubensvertiefung im Heiligen Jahr an unserem Wallfahrtsort Neuzelle nutzen. Hier können wir *einander* stärken in unserem Bemühen um die Haltung der Barmherzigkeit.

Für den Weg durch die heiligen 40 Tage der österlichen Bußzeit segne euch der allmächtige Gott, der Vater, + der Sohn und der Heilige Geist.

Euer Bischof
+ Wolfgang Ipolt

Nr. 3 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

Brasilien ist ein aufstrebendes und zugleich krisengeschütteltes Land – mit großem Reichtum und vielen armen Menschen. Die Rechte auf Wohnen, auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Selbstbestimmung werden vielfach missachtet. In ganz Brasilien sind auch der Zugang zu Wasser und die sanitäre Grundversorgung ein großes Problem. Viele Partner von Misereor kümmern sich um dieses Thema. Oft müssen sie sich gegen Projekte wehren, die den indigenen Völkern die Lebensgrundlage entziehen.

⁴ vgl. ebd., 211

„Das Recht ströme wie Wasser“ lautet das Motto der diesjährigen Misereor-Fastenaktion. Es sind die Worte des Propheten Amos, der eine Antwort auf das Unrecht seiner Zeit suchte. Die Fastenaktion ermutigt, die Augen für das Unrecht heute zu öffnen, unsere Herzen besonders im Heiligen Jahr der Barmherzigkeit berühren zu lassen und die Sehnsucht nach Gerechtigkeit in uns zu nähren. Diesen Weg durch die 40 Tage vor Ostern gehen wir zusammen mit den christlichen Kirchen in Brasilien, die in ihrer diesjährigen Fastenaktion ebenfalls an die Verantwortung für das gemeinsame Haus, unsere Erde, erinnern. Papst Franziskus hat diese gemeinsame brasilianisch-deutsche Aktion als Zeichen weltkirchlicher Verbundenheit gewürdigt.

Bitte setzen Sie am kommenden Sonntag bei der Misereor-Kollekte ein großzügiges Zeichen der Solidarität in gemeinsamer Verantwortung. Jede Spende hilft den Armen in Brasilien und in vielen anderen Ländern, in eine hoffnungsvollere Zukunft zu blicken, in Recht und Gerechtigkeit.

Fulda, den 23.09.2015
Für das Bistum Görlitz

gez.: + Wolfgang Ipolt
Bischof

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 6. März 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 13.03.2016, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Nr. 4 Dekret zur Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) vom 22. Oktober 2015

Änderung des § 11 des Abschnitts E der Anlage 7 zu den AVR Verlängerung der Regelung zu dualen Studiengängen

1. In Abschnitt E der Anlage 7 wird § 11 Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„§ 11 Duales Studium

¹Die Regelungen dieses Abschnitts finden ebenfalls Anwendung auf Ausbildungen im Rahmen dualer Studiengänge, die vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 31. Dezember 2018 begonnen werden.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 1. November 2015 in Kraft.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit in Kraft gesetzt.

Görlitz, 23. Dezember 2015

Az. 973/2015

L.S.

gez.: Joachim Baensch
Kanzler

gez.: + Wolfgang Ipolt
Bischof

Nr. 5 Dekret zur Änderung der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte des Bistums Görlitz

I. Änderungen

Die Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte des Bistums Görlitz vom 12. Dezember 2007 (Amtsblatt Nr. 14 vom Dezember 2007 lfd. Nr. 97) wird wie folgt geändert:

1. In Vorbemerkung 2. c) werden hinter dem Wort „Pfarrgemeinde“ das Wort „hauptamtlich“ eingefügt und das Wort „Pastoralreferenten“ gestrichen.
2. § 1 Abs. 2 wird gestrichen. Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 2 und 3.
3. § 5 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.
4. § 7 Satz 4 wird gestrichen.
5. In § 9 Abs. 3 Buchstabe a) werden hinter dem Wort „Vornamen“ das Wort „Wohnort“ eingefügt und die Wörter „, sowie ggf. Angabe des Wohnsitzes im Bereich einer aufgehobenen Pfarrei/Pfarrkuratie“ gestrichen.
6. In § 11 Abs. 6 Satz 1 werden die Wörter „unter Berücksichtigung des § 1 Absatz 2“ gestrichen.

II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Görlitz, den 23. Dezember 2015

Az. 1120/2015

L.S.

gez.: Joachim Baensch
Kanzler

gez.: + Wolfgang Ipolt
Bischof

Nr. 6 Dekret zur Änderung der Anordnung über das kirchliche Meldewesen (Kirchenmeldewesenanordnung – KMAO)

I. Änderungen

Die Anordnung über das kirchliche Meldewesen (KMAO), Amtsblatt Nr. 12 vom 19. September 2005 lfd. Nr. 85, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 6 werden nach Satz 1 folgende neuen Sätze 2 und 3 eingefügt:

Das Bistum kann außerdem Daten, die Gemeindemitgliederverzeichnisse anderer Bistümer betreffen, und die es seitens einer kommunalen Meldebehörde aus technischen oder organisatorischen Gründen erhält, an die betroffenen Bistümer weiterleiten. Dies kann auch von zentralen kirchlichen Rechenzentren besorgt werden.

Die Sätze 2 bis 4 werden zu den Sätzen 4 bis 6.

2. Nach § 5 wird eingefügt:

§ 5a Automatisiertes Abrufverfahren

- (1) Jedes Bistum ist befugt, zur Klärung von Fragen im Einzelfall gemäß § 7 KDO von einem anderen Bistum Daten abzurufen.
- (2) Werden die Daten für andere als für Meldezwecke übermittelt (§ 10 Abs. 1 KDO), ist die Übermittlung in geeigneter Weise zu dokumentieren.
- (3) Das übermittelnde Bistum kann die Übermittlung generell oder für den Einzelfall sperren. Gesperrte Daten werden nicht übermittelt. Das abrufende Bistum erhält lediglich die Mitteilung, dass ein Abruf nicht gestattet ist.

II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten am 1. Februar 2016 in Kraft.

Görlitz, 22. Januar 2016

Az. 1124/2015

L.S.

gez.: Joachim Baensch
Kanzler

gez.: + Wolfgang Ipolt
Bischof

Nr. 7 Dekret zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO)

I. Änderungen

Die Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO), Amtsblatt Nr. 10 vom 29. August 2003 lfd. Nr. 79b, wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz wird „§ 19 der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO)“ durch „§ 22 der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO)“ ersetzt.
2. Unter Ziffer I. Abs. 1 wird „§ 18b Abs. 2 KDO“ durch „§ 21 Abs. 2 KDO“ ersetzt.
3. Unter Ziffer IV. wird die Überschrift „Anlage zu § 6 KDO“ durch „Anlage 1 zu § 6 KDO“ ersetzt.
4. Zu Ziffer IV. wird eine neue Anlage 2 mit folgendem Wortlaut erlassen:

Anlage 2

1. Aufgaben und Ziele dieser Anlage

Diese Anlage regelt den Einsatz von Arbeitsplatzcomputern in kirchlichen Stellen. Sie ist als Ergänzung zu § 6 der Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDO) und den zu ihr ergangenen bereichsspezifischen Datenschutzregelungen in ihren jeweils geltenden Fassungen anzusehen.

2. Arbeitsplatzcomputer/Datenverarbeitungsanlage

- Arbeitsplatzcomputer (APC) im Sinne dieser DVO sind alle selbständigen Systeme der Datenverarbeitung, die von einer kirchlichen Stelle im Sinne des § 1 Abs. 2 KDO zur Erfüllung ihrer Aufgaben genutzt werden.
- Sie können als Einzelgerät (Stand-Alone-PC) oder in Verbindung mit anderen APC (Netzwerken) bzw. anderen Systemen als Datenverarbeitungsanlage installiert sein.
- Als APC sind z.B. auch tragbare Geräte (Laptops bzw. Notebooks oder Netbooks), Tabletcomputer und Mobiltelefone sowie Drucker bzw. Kopierer mit eigener Speichereinheit zu behandeln.

3. Allgemeine Grundsätze

3.1 Verantwortlichkeit der Mitarbeiter

- Mitarbeiter im Sinne dieser Anlage sind über die in § 2 Abs. 12 KDO genannten Beschäftigten hinaus auch ehrenamtlich für kirchliche Stellen tätige Personen, die

APC verwenden.

- Jeder Mitarbeiter trägt die datenschutzrechtliche Verantwortung für eine vorschriftsmäßige Ausübung seiner Tätigkeit. Es ist ihm untersagt, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem in der jeweils rechtmäßigen Aufgabenerfüllung liegenden Zweck zu verarbeiten oder zu übermitteln.

3.2 Verantwortlichkeit der Dienststellenleiter

- Die jeweils als Dienststellenleiter verantwortliche Person ist durch den Generalvikar oder durch die sonst vorgesetzte Dienststelle zu bestimmen.
- Der Dienststellenleiter legt fest, welche im Sinne der KDO schutzwürdigen Daten auf Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
- Ihm obliegt die zutreffende Einordnung der jeweiligen Daten in die Datenschutzklassen nach diesen Richtlinien.
- Der Dienststellenleiter klärt die Mitarbeiter über die Gefahren, die aus der Nutzung einer Datenverarbeitungsanlage erwachsen, sowie über den möglichen Schaden, der kirchlichen Einrichtungen aus einer Datenschutzverletzung erwachsen kann, auf.
- Der Dienststellenleiter stellt sicher, dass ein Konzept zur datenschutzrechtlichen Ausgestaltung der Datenverarbeitungsanlagen erstellt wird.
- Der Dienststellenleiter kann seine Aufgaben und Befugnisse nach dieser Durchführungsverordnung durch schriftliche Anordnung auf geeignete Mitarbeiter übertragen.

3.3 Technische und organisatorische Maßnahmen

Mit der Eingabe, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten auf Anlagen der elektronischen Datenverarbeitung darf erst begonnen werden, wenn die Daten verarbeitende Stelle die nach der Anlage zu § 6 KDO und die nach dieser Richtlinie erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz dieser Daten getroffen hat.

3.4 Mindestanforderungen

Unabhängig vom Grad der Schutzbedürftigkeit der Daten sind dabei zumindest folgende Maßnahmen zu treffen:

- Das nach § 3a Abs. 4 KDO zu führende Verzeichnis hat darüber hinaus den regelmäßigen Nutzer, den Standort und die interne Kennzeichnungs-Nummer zu enthalten.

- Alle bei der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligten Personen haben die Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Abs. 2 Satz I KDO abzugeben. Den Mitarbeitern, die die Verpflichtungserklärung unterschrieben haben, sind die jeweils gültige Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz, etwaige Verordnungen, Dienstanordnungen oder Dienstvereinbarungen und die in ihrem Arbeitsbereich zu beachtenden bereichsspezifischen Datenschutzregelungen (Schulen, Krankenhäuser, Friedhöfe etc.) in geschäftsüblicher Weise zugänglich zu machen.
- Es ist sicherzustellen, dass auf dienstlich genutzten Anlagen der elektronischen Datenverarbeitung ausschließlich autorisierte Programme zu dienstlichen Zwecken verwendet werden. Die Benutzung privater Programme ist unzulässig.
- Werden Daten aus den Melderegistern der kommunalen Meldebehörden in kirchlichen Rechenzentren verarbeitet, so orientieren sich die Schutzmaßnahmen an den BSI-IT-Grundschutzkatalogen. Rechenzentren im Sinne dieser Vorschrift sind die für den Betrieb von größeren, zentral in mehreren Dienststellen eingesetzten Informations- und Kommunikationssystemen erforderlichen Einrichtungen.

4. Datenschutzklassen

- Das Ausmaß der möglichen Gefährdung personenbezogener Daten bestimmt Art und Umfang der Sicherungsmaßnahmen. Zur Erleichterung der Einordnung bedient sich diese Anlage der Definition dreier Datenschutzklassen, die sich aus der Art der zu verarbeitenden Daten ergeben. Dem Dienststellenleiter, der die Einordnung vornimmt, steht es frei, aus Gründen des Einzelfalles die zu verarbeitenden Daten anders einzuordnen als hier vorgesehen. Diese Gründe sollen kurz dokumentiert werden.
- Bei der Einordnung in die einzelnen Datenschutzklassen ist auf die Daten abzustellen, die vom Benutzer bewusst bearbeitet und gespeichert werden.

4.1 Datenschutzklasse I

Zur Datenschutzklasse I gehören personenbezogene Daten, deren Missbrauch keine besonders schwer wiegende Beeinträchtigung des Betroffenen erwarten lässt. Hierzu gehören insbesondere Adressangaben ohne Sperrvermerke, z. B. Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen.

4.2 Datenschutzklasse II

Zur Datenschutzklasse II gehören personenbezogene Daten, deren Missbrauch den Betroffenen in seiner gesellschaftlichen Stellung oder in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen beeinträchtigen kann. Hierzu gehören z.B. Daten über Mietverhältnisse, Geschäftsbeziehungen sowie Geburts- und Jubiläumsdaten, usw.

4.3 Datenschutzklasse III

Zur Datenschutzklasse III gehören personenbezogene Daten, deren Missbrauch die gesellschaftliche Stellung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen erheblich beeinträchtigen kann. Hierzu gehören z.B. Daten über kirchliche Amtshandlungen, gesundheitliche Verhältnisse, strafbare Handlungen, religiöse oder politische Anschauungen, die Mitgliedschaft in einer Religionsgesellschaft, arbeitsrechtliche Rechtsverhältnisse, Disziplinentscheidungen, usw. sowie Adressangaben mit Sperrvermerken.

4.4 Nicht elektronisch zu verarbeitende Daten

Daten, deren Kenntnis dem Beicht- oder Seelsorgegeheimnis unterliegen sowie Daten über die Annahme einer Person an Kindes Statt (Adoptionsgeheimnis) sind in besonders hohem Maße schutzbedürftig. Ihre Ausspähung oder Verlautbarung würde dem Vertrauen in die Verschwiegenheit katholischer Dienststellen und Einrichtungen schweren Schaden zufügen. Daher dürfen diese Daten nicht auf APC verarbeitet werden, es sei denn, es handelte sich um aus dem staatlichen Bereich übernommene Daten.

4.5 Einordnung in die Datenschutzklassen

- Bei der Einordnung der zu speichernden personenbezogenen Daten in die vorgenannten Schutzklassen ist auch deren Zusammenhang mit anderen gespeicherten Daten, der Zweck ihrer Verarbeitung und das anzunehmende Missbrauchsinteresse zu berücksichtigen.
- Die Einordnung spricht der Dienststellenleiter aus; er soll einen etwa bestellten betrieblichen Datenschutzbeauftragten und kann den Diözesandatenschutzbeauftragten dazu anhören.
- Wenn keine Einordnung festgelegt ist, gilt automatisch die Datenschutzklasse III, sofern nicht die Voraussetzungen der Ziffer 4.4 vorliegen.

5. Besondere Gefahrenlagen

5.1 Nutzung privater Datenverarbeitungssysteme zu dienstlichen Zwecken

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Datenverarbeitungssystemen zu dienstlichen Zwecken ist grundsätzlich unzulässig. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sie als Ausnahme vom Dienststellenleiter genehmigt werden. Die Genehmigung erfolgt schriftlich unter Nennung der Gründe.

5.2 Fremdzugriffe

Der Zugriff aus und von anderen Datenverarbeitungsanlagen durch Externe (z.B. Fremdfirmen, fremde Dienststellen) schafft besondere Gefahren hinsichtlich der Ausspähung von Daten. Minimalanforderung ist eine Verpflichtung des Externen auf die KDO. Art und Umfang der Zugriffe sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und gesondert zu regeln.

Für die Fernwartung gilt § 8 KDO entsprechend.

II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten am 1. Februar 2016 in Kraft.

Görlitz, 22. Januar 2016

Az. 572/2015

L.S.

gez.: Joachim Baensch
Kanzler

gez.: + Wolfgang Ipolt
Bischof

Nr. 8 IT-Richtlinien zur Umsetzung von IV. Anlage 2 zu § 6 KDO der Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO)

Beschluss der Rechtskommission des VDD
vom 19. März 2015

Präambel

Die IT-Richtlinien definieren einen Mindeststandard für den kirchlichen Datenschutz. Dieser dient auch dazu, die überdiözesane Zusammenarbeit zu erleichtern (Datenschutzkonformität).

Die zu etablierenden Datenschutzklassen (DSK) sind sowohl auf personenbezogene als auch auf schützenswerte nicht personenbezogene Daten anzuwenden (z.B. auf Buchhaltungsdaten (= DSK II) und Kirchensteuerdaten (= DSK III)).

1. Nach den jeweiligen Datenschutzklassen erforderliche Maßnahmen

Die zum Schutz der Daten erforderlichen Maßnahmen richten sich nach der Einordnung in eine von drei Datenschutzklassen (vgl. KDO-DVO IV. Anlage 2 zu § 6 KDO Pkt. 4.1 - 4.3). Die jeweils erforderlichen Maßnahmen sind auch bei Auftragsdatenverarbei-

tung einzuhalten; die Kontrollierbarkeit der Durchführung der Maßnahmen durch den Auftraggeber ist sicher zu stellen.

2. Maßnahmen in den Datenschutzklassen

2.1 Maßnahmen in Datenschutzklasse I

Zum Schutz der in die Datenschutzklasse I einzuordnenden Daten ist ein Schutzniveau I zu definieren. Dieses setzt mindestens voraus:

- ◆ Der Arbeitsplatzcomputer (APC) ist nicht frei zugänglich, z.B.: in einem abschließbaren Gebäude oder unter ständiger Aufsicht.
- ◆ Die Anmeldung am APC ist nur nach Eingabe eines benutzerdefinierten Kennwortes möglich.
- ◆ Sicherungskopien der Datenbestände sind verschlossen aufzubewahren.
- ◆ Vor der Weitergabe eines Datenträgers für einen anderen Einsatzzweck sind die auf ihm befindlichen Daten so zu löschen, dass ihre Wiederherstellung ausgeschlossen ist.
- ◆ Nicht öffentlich verfügbare Daten sind nur dann weiter zu geben, wenn sie durch geeignete Schutzmaßnahmen geschützt sind. Die Art und Weise des Schutzes ist vor Ort zu definieren.

2.2 Maßnahmen in Datenschutzklasse II

Zum Schutz der in die Datenschutzklasse II einzuordnenden Daten ist ein Schutzniveau II zu definieren. Dieses setzt mindestens voraus, dass neben dem Schutzniveau I mindestens folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- ◆ Die Anmeldung am APC ist nur nach Eingabe eines benutzerdefinierten Kennwortes möglich, dessen Erneuerung in regelmäßigen Abständen systemseitig vorgesehen werden muss.
- ◆ Das Laden des Betriebssystems der Datenverarbeitungsanlage darf nur mit dem dafür bereit gestellten Betriebssystem erfolgen (Boot-Schutz). Diese BIOS-Einstellung ist durch ein besonderes Passwort zu sichern, das nur dem Systemverwalter bekannt ist.

- ◆ Im Mehrbenutzer- oder Netzwerkbetrieb und bei einer PC/Host-Koppelung ist eine abgestufte Rechteverwaltung erforderlich. Der Anwender sollte keine Administrationsrechte erhalten.
- ◆ Sicherungskopien und Ausdrücke der Datenbestände sind vor Fremdzugriff und vor der gleichzeitigen Vernichtung mit den Originaldaten zu schützen.
- ◆ Die Daten der Schutzklasse II sind auf zentralen Systemen in besonders gegen unbefugten Zutritt gesicherten Räumen zu speichern, sofern keine begründeten Ausnahmefälle gegeben sind. Die jeweils beteiligten Systeme und Transportwege sind nach dem aktuellen Stand der Technik angemessen zu schützen.
- ◆ Eine Speicherung auf mobilen Datenträgern darf nur erfolgen, wenn diese mit einem geeigneten Zugriffsschutz ausgestattet sind.

2.3 Maßnahmen in Datenschutzklasse III

Zum Schutz der in die Datenschutzklasse III einzuordnenden Daten ist ein Schutzniveau III zu definieren. Dieses setzt voraus, dass neben dem Schutzniveau II mindestens folgende Voraussetzungen gegeben sind:

Soweit es unvermeidlich ist, dass Daten der Datenschutzklasse III auf mobilen Geräten und Datenträgern gespeichert werden müssen, sind diese Daten verschlüsselt abzuspeichern. Das Verschlüsselungsverfahren ist nach dem aktuellen Stand der Technik angemessen auszuwählen.

Besonderes Augenmerk muss dabei auf langfristige und nutzerunabhängige Lesbarkeit der zu speichernden Daten gelegt werden. So müssen z.B. bei verschlüsselten Daten die Sicherheit des Schlüssels und die erforderliche Entschlüsselung auch im Datensicherungskonzept berücksichtigt werden.

Anm.: Dies gilt nicht für die Festplatten von Druckern, sofern sichergestellt ist, dass diese nicht von einem Benutzerarbeitsplatz ausgelesen werden können.

3. Maßnahmen zur Datensicherung

Der Dienststellenleiter ist für die Erstellung und Umsetzung eines Datensicherungskonzeptes verantwortlich. Besonderes Augenmerk muss dabei auf die langfristige und nutzerunabhängige Lesbarkeit der zu speichernden Daten in der Datensicherung gelegt werden.

Zum Schutz des personenbezogenen Datenbestandes vor dessen Verlust sind regelmäßige Datensicherungen erforderlich. Dabei sind u.a. folgende Aspekte mit zu berücksichtigen:

3.1 Sicherungskopien der verwendeten Programme

Es sind Sicherungskopien der verwendeten Programme in allen verwendeten Versionen anzulegen und möglichst von den Originaldatenträgern der Programme und den übrigen Datenträgern getrennt aufzubewahren.

3.2 Zeitabstände bei der Datensicherung

Die Datensicherung soll in Umfang und Zeitabstand anhand der entstehenden Auswirkungen eines Verlustes der Daten festgelegt werden.

4. Besondere Gefahrenlagen

4.1 Fernwartung

Eine Fernwartung von APC durch externe Unternehmer schafft besondere Gefahren hinsichtlich der Ausspähung von Daten. Sie darf daher nur erfolgen, wenn der Beginn aktiv seitens des Auftraggebers eingeleitet wurde und der Verlauf sowie das Ende mindestens überprüfbar sind.

4.2 Auftragsdatenverarbeitung

Werden personenbezogene Daten auf zentralen Systemen außerhalb des Geltungsbereiches der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) gespeichert (z.B. Public Cloud), sind die Auftragnehmer auf die KDO zu verpflichten. Ergänzend ist sicher zu stellen, dass der physikalische Speicherort der Daten ausschließlich im Geltungsbereich des BDSG liegt. Sobald eine einheitliche europäische Datenschutzverordnung in Kraft ist, wird auf deren Geltungsbereich abgestellt.

4.3 Nutzung privater Datenverarbeitungssysteme

Werden im zu genehmigenden Einzelfall personenbezogene Daten auf privaten Datenverarbeitungsanlagen verarbeitet oder werden personenbezogene Daten auf private E-Mail-Konten geleitet, sind die Nutzer schriftlich auf die Einhaltung dieser IT-Richtlinie zu verpflichten. In dieser Erklärung verpflichten sich die Nutzer, betreffende personenbezogene Daten durch die Dienststelle und auf deren Anforderung löschen zu lassen. Ergänzend soll dem Nutzer eine spezifische Handlungsanleitung ausgehändigt werden, um den Schutz dieser Daten zu gewährleisten.

Der Dienststelle wird das Recht eingeräumt, die gespeicherten dienstlichen Daten aus wichtigem Grund auch ohne Einwilligung des Nutzers zu löschen und, falls dies unumgänglich ist, die auf dem APC gespeicherten privaten Daten zu löschen.

4.4 Wartungsarbeiten in der Dienststelle durch externe Auftragnehmer

Bei der Durchführung von Wartungsarbeiten innerhalb der Dienststelle ist mit besonderer Sorgfalt darauf zu achten und nach Möglichkeit auch technisch sicherzustellen, dass keine Kopien der personenbezogenen Datenbestände gefertigt werden können. Muss dem Wartungsdienst bei Vornahme der Arbeiten ein Passwort mitgeteilt werden, ist dieses sofort nach deren Beendigung zu ändern.

4.5 Wartungsarbeiten außerhalb der Dienststelle

Die Durchführung von Wartungsarbeiten in den Räumen eines Fremdundernehmens auf Datenträgern mit Daten der DSK III sollte nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgen. Das Fremdundernehmen ist vor Beginn der Wartungsarbeiten auf die Einhaltung der KDO zu verpflichten.

4.6 Verschrottung und Vernichtung von Datenträgern

Es sind Maßnahmen bei der Verschrottung bzw. Vernichtung von Datenträgern zu ergreifen, die die Lesbarkeit oder Wiederherstellbarkeit der Datenträger zuverlässig ausschließen.

4.7 Passwortlisten der Systemverwaltung

Der Systemverwalter muss alle nicht zurücksetzbaren Passwörter (z.B. BIOS- und Administrationspasswörter) besonders gesichert aufbewahren.

Diese Richtlinien werden hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, 22. Januar 2016

gez.: Dr. Hoffmann
Generalvikar

Nr. 9 Teilneuwahl der Kirchenvorstände und Neuwahl der Pfarrgemeinderäte

Für Sonntag, den 5. Juni 2016 werden die Teilneuwahl der Kirchenvorstände gemäß der Wahlordnung Kirchenvorstand vom 23. Dezember 1999 (Amtsblatt Nr. 2 vom 3. Januar 2000, lfd. Nr. 3) in Verbindung mit dem Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetz vom 15. Dezem-

ber 1999 (Amtsblatt Nr. 1 vom 1. Januar 2000, lfd. Nr. 1) und die Neuwahl der Pfarrgemeinderäte gemäß der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte vom 12. Dezember 2007 (Amtsblatt Nr. 14 vom 14. Dezember 2007, lfd. Nr. 97) in der Fassung vom 23. Dezember 2015 (Amtsblatt Nr. 1 vom 28. Januar 2016, lfd. Nr. 5) angeordnet.

In der demnächst aus den bisherigen Kirchengemeinden Corpus Christi Döbern, Heiligstes Herz Jesu Forst und St. Benno Spremberg zu errichtenden neuen Kirchengemeinde/Pfarrei St. Benno Spremberg findet am selben Tag die Gesamtneuwahl des Kirchenvorstands und des Pfarrgemeinderates statt.

Nr. 10 Einladung zum Zulassungsgottesdienst der Taufbewerber

Erwachsene, die in der Osternacht oder in der Osterzeit 2016 in ihren Heimatgemeinden das Sakrament der Taufe empfangen werden, sind mit den Priestern ihrer Pfarrei und ihren Paten für den 1. Fastensonntag, den 14. Februar 2016 um 17.00 Uhr zum Zulassungsgottesdienst in die St. Jakobuskathedrale nach Görlitz eingeladen. Zuvor um 15.30 Uhr ist ein gemeinsames Kaffeetrinken mit Gelegenheit zu Begegnung und Austausch vorgesehen.

Nr. 11 Jubiläum der Priester in Rom

Vom **1. bis zum 3. Juni 2016** findet in Rom im Rahmen des außerordentlichen Heiligen Jahres das **Jubiläum der Priester** statt. Dazu lädt der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung, S. E. Mons. Rino Fisichella alle Priester der Diözesen ein. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird es einen **Einkehrtag** mit Papst Franziskus geben. Das **Jubiläum der Priester** findet seinen Abschluss mit einer feierlichen Konzelebration unter dem Vorsitz des Heiligen Vaters am Herz-Jesu-Fest.

Das Programm und alle weiteren Informationen für die Anmeldung finden Sie auf der offiziellen Homepage zum Heiligen Jahr **www.im.va**.

Nr. 12 Personalia Priester

Mit Wirkung vom 01. Februar 2016 wurde **Pfarrer Lic. iur. can. Daniel Laske** für die Dauer von 5 Jahren zum Richter am Interdiözesanen Offizialat Erfurt ernannt.

Nr. 13 Personalia Laien

Mit Dekret vom 19. Januar 2016 beauftragte Bischof Ipolt **Schwester M. Waltraud Vögele OSF** mit Wirkung vom 1. Januar 2016 mit der katholischen Klinikseelsorge im Carl-Thiem-Klinikum Cottbus.

Sr. M. Waltraud Vögele ist der kategorialen Seelsorge zugeordnet und verantwortlich für die katholische Seelsorge an Patienten und Mitarbeitern des Carl-Thiem-Klinikums Cottbus unbeschadet der Zuständigkeiten der Pfarrei Zum Guten Hirten Cottbus. Ihre Tätigkeit unterliegt der Schweigepflicht und den Datenschutz-Bestimmungen.

Nr. 14 Wechsel der Ansprechperson gemäß Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2013

Mit Dekret vom 8. Januar 2016 entpflichtete Bischof Ipolt zum 31. Dezember 2015 Herrn **André Schneider** von seiner Beauftragung als Ansprechperson für Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst im Bistum Görlitz.

Mit Dekret vom 22. Januar 2016 beauftragte Bischof Ipolt gemäß Punkt 4 der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2013, Herrn **Dr. med. Frank Schilke**, Grünswalder Str. 14 in 15926 Heideblick-Gehren, mit Wirkung vom 1. Februar 2016 als Ansprechperson für Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst im Bistum Görlitz.

Seine Tätigkeit beruht auf den o.g. Leitlinien, welche im Amtsblatt des Bistums Görlitz Nr. 12/2013 veröffentlicht wurden.

Nr. 15 Jahresrechnung Kirchengemeinden

Mit diesem Amtsblatt erhalten alle Pfarreien je zwei Exemplare der Jahresrechnung für die Kirchkasse und ggf. für den Kindergarten. Pfarreien, die ein eigenes Formular für die Jahresrechnung per PC erstellen, erhalten lediglich zwei Exemplare der Anlagen 1 und 2 zur Jahresrechnung.

Die durch den Kirchenvorstand verabschiedete Jahresrechnung für das Jahr 2015 ist **bis zum 31.03.2016** beim Bischöflichen Ordinariat in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Wiederrum sind der Jahresrechnung 2015 Kopien der Belege zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen beizufügen. Diese Belege müssen den Namen und die Anschrift des Zahlungsempfängers sowie den Vermerk „Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ enthalten.

Nr. 16 Gabe der Erstkommunionkinder 2016 „Mithelfen und Teilen“

„Eine Liebe, die sich gewaschen hat“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Grundlage ist die Fußwaschung Jesu (Joh 13, 1-15).

Das **Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe** fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale) und Berlin,
- Jugendseelsorge in JVAs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und haupt-beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2016 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen und Kinderbuchautoren zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2016. Bereits im Spätsommer 2015 wurden die Arbeitshefte zum Thema verschickt.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2017 können zudem bereits ab Frühjahr/Sommer 2016 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-53
Telefax: (05251) 29 96-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 17 Gabe der Gefirmten 2016 „Mithelfen durch Teilen“

Die Firmaktion des Bonifatiuswerkes steht 2016 unter dem Leitwort **„Damit der Funke überspringt“**.

Auch in diesem Jahr bitten wir wieder um die Spende der Gefirmten.

Das Bonifatiuswerk /Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer

Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2016 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Damit der Funke überspringt“. Der „Firmbegleiter 2016“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2017 können zudem bereits ab Frühsommer 2016 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden. Materialhefte zur Aktion 2016 wurden Ihnen bereits im Sommer 2015 zugestellt.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.

Nr. 18 Anbetungstage in Schönstatt

Im Bildungs- und Gästehaus Marienau in Schönstatt finden vom 7. bis 9. Februar 2016 (Fastnachtssonntag 18 Uhr bis Dienstag 13 Uhr) Tage der Besinnung und der eucharistischen Anbetung für Priester, Diakone und Theologiestudenten statt. Die geistlichen Impulse werden vom Thema: „Geist und Liturgie der heiligen vierzig Tage und der hl. Woche“ geprägt.

Referent ist der Mainzer Pastoralliturgiker Dr. Franz-Rudolf Weinert.

Anmeldung: Bildungs- und Gästehaus Marienau, Höhrer Str. 86 in 56179 Vallendar-Schönstatt, Tel.: 0261/96262-0, Fax: 0261/96262-581

Nr. 19 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 21. Februar 2016

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27. Februar 1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27. April 1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (21. Februar 2016) statt. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeyer gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminar-arteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2016 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Nr. 20 Einladung zum Karl-Leisner-Pilgermarsch vom 8. - 12. August 2016 nach Xanten

„Hier bin ich - Missionar der Barmherzigkeit.“ Unter diesem Leitwort laden die schönstättischen Priestergemeinschaften vom 8. August bis 12. August 2016 Priester, Priesteramtskandidaten und Diakone zum Karl-Leisner-Pilgermarsch nach Xanten ein.

Der dreitägige Pilgerweg durch die niederrheinische Landschaft führt 20 Jahre nach der Seligsprechung Karl Leisners zum Marienwallfahrtsort Kevelaer, zum Haus der Familie Leisner in Kleve und zu seinem Grab in der Märtyrerkrypta des Xantener Domes.

Das Motto für die Impulse und den mitbrüderlichen Austausch dient im Heiligen Jahr der Barmherzigkeit der Auseinandersetzung mit der Frage, wo ich als Mensch, als Christ und als (zukünftiger) Priester bzw. Diakon Barmherzigkeit erfahre, lebe und vermittele.

So wird auf dem Weg nach Kevelaer der Aufruf des heiligen Paulus aufgegriffen: „Lasst euch mit Gott versöhnen“ (2 Kor 5,20). Unterwegs nach Kleve geht es um die Auseinandersetzung mit den eigenen Schwächen und Grenzen und um das Geschenk der Barmherzigkeit („Meine Gnade genügt dir; denn sie erweist ihre Kraft in der Schwachheit“, 2 Kor 12,9). Die leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit, die Papst Franziskus uns ans Herz legt, stehen im Mittelpunkt des Weges nach Xanten.

Das Programm beginnt am Montag, 8. August 2016, um 18.00 Uhr mit dem Abendessen. Es endet am Freitag, 12. August 2016, nach dem Frühstück. Alle Übernachtungen im Schönstatt-Zentrum Oermter Marienberg, Rheurdter Straße 216, 47661 Issum-Sevelen. Die Wegstrecke beträgt täglich 15 bis 25 km, wobei ein Teilstück mit dem Schlauchboot zurückgelegt wird. Begleitung und Transfers mit dem PKW sind vorhanden.

Der Kostenbeitrag für Übernachtungen und Vollverpflegung beträgt 160,00 €, für Studenten 70,00 €.

Anmeldungen nehmen ab sofort entgegen:

- Pfarrer Armin Haas, Am Kirchberg 3, 97795 Schondra, Tel.: 09747-930709, Fax.: 09747-930715, armin.haas@gmx.de
- Pfarrer em. Theo Hoffacker, Emil-Underberg-Str. 3, 46509 Xanten-Marienbaum, Tel.: 02804-8497, theohoffacker@web.de
- Pfarrer Christoph Scholten, Kirchplatz 1, 47559 Kranenburg, Tel.: 02826-226, Christoph.Scholten@web.de

Dr. Alfred Hoffmann
Generalvikar